



**SITZUNGSVORLAGE**

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/> OB Blümcke	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> EBM Hein	_____	<input type="checkbox"/> BM Stauber	_____
<input checked="" type="checkbox"/> OV Nachbaur	_____		

**Betreff: Beendigung der freiwilligen Zuschüsse zu den Besamungskosten**

Gremium:	vorgesehene Entscheidung Datum	öffentlich	nichtöffentlich
Ortschaftsrat	16. April 2026	X	

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

ja

nein

**Kosten:**

<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Aufwand:		
Personalkosten	Betrag:	EUR
Sachkosten	Betrag:	800 EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: EUR

**bzw.**

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: PK 1129030000 / SK 43170000
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

**FN!-CHECK wurde durchgeführt:**

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

---

**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

**Beschlussantrag:**

Für das Jahr 2026 werden keine Besamungskosten mehr übernommen und die freiwillige Bezuschussung wird beendet.

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Vorbereitungen der Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 wurde unter anderem das Thema Besamungskosten diskutiert.

Es wurden bisher jedes Jahr freiwillig Zuschüsse zur Rinderbesamung durch die Ortsverwaltung Kluftern gezahlt. Diese freiwilligen Zuschüsse zu den Besamungskosten wurden 2026 im reduzierten Umfang rückwirkend für das Jahr 2025 gewährt.

Die gemeindliche Pflicht zur Farrenhaltung bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung ist weggefallen. Damit hat diese Aufgabe ausschließlich freiwilligen Charakter.

Neben den tatsächlich ausbezahlten Geldbeträgen hat die Ortsverwaltung auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Erstattungen. Es ist nicht nur der jeweilige Auszahlungsbetrag zu prüfen, anzuweisen und auszuzahlen, sondern es müssen auch jährlich entsprechende De-minimis-Meldungen an das Landratsamt abgegeben werden.

In Anbetracht der Sachlage und der angespannten Haushaltssituation schlägt die Ortsverwaltung vor, diese freiwillige Leistung einzustellen.